



PROF. DR. CHRISTA JANSOHN
KAPUZINERSTRASSE 16
D-96047 BAMBERG
Tel.+49 (0)951 – 863-2270
E-mail: christa.jansohn@uni-bamberg.de

Bamberg, 23. Januar 2017

Informationen zu Studienabschlussarbeiten

Im Folgenden finden Sie einige wichtige Informationen zu Studienabschlussarbeiten. Gerne stehen wir Ihnen in unseren Sprechstunden zur weiteren persönlichen Beratung zur Verfügung. Elektronische bzw. telefonische Anfragen werden nicht beantwortet; bitte vereinbaren Sie ggf. einen separaten Sprechstundentermin.

1. Allgemeines

- a.) Die Festlegung des Themas für eine Abschlussarbeit erfolgt stets in Absprache mit dem/der betreuenden Dozenten/Dozentin.
- b.) Die Anmeldung der Arbeit erfolgt im Rahmen der von der jeweiligen Prüfungsordnung vorgesehenen Fristen. Bitte konsultieren Sie auch selbstständig die für Sie zutreffenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie die zentralen Informationsseiten unter www.uni-bamberg.de/anglistik/studium.

Die Studierenden müssen bei der Wahl ihres Anmeldungstermins gewährleisten, dass die Arbeit innerhalb des vorgesehenen Zeitraums (Bearbeitungsfrist für Abgabe; anschließende Korrekturfrist seitens des Gutachters/der Gutachterin) unter Einhaltung der Höchststudienzeit vollendet wird.

	Anmeldung	Bearbeitungsfrist	Korrekturfrist
Bachelorarbeit	Ende der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters*	3 Monate ab Datum der Anmeldung	3 Monate
Masterarbeit	Ende der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters*	6 Monate ab Datum der Anmeldung	3 Monate
Zulassungsarbeit (Lehramt)	Spätestens 1 Jahr vor dem geplanten Examenstermin	Nicht festgelegt, in der Regel: 3 Monate; Abgabe: vor dem	bis 01.06. (Herbsttermin),

		01.02. für folgenden Herbsttermin, vor dem 01.08. für folgenden Frühjahrstermin; nach Rücksprache mit dem Betreuer kann die Abgabefrist ggf. um 2 Monate verlängert werden	bis 01.12. (Frühjahrstermin)
--	--	--	------------------------------

* Die Angaben beziehen sich auf die Regelstudienzeit. Wird diese – ohne Verletzung der Höchststudienzeit – überschritten, so ist die Arbeit am Ende der Vorlesungszeit des vorletzten Studiensemesters anzumelden.

- c.) Eine Verlängerung der regulären Bearbeitungszeit ist nur in Ausnahmefällen, i.d.R. bei ärztlich attestierten Krankheiten, durch schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss zu erwirken
Eine unbegründet verspätet eingereichte Arbeit wird als nicht bestanden gewertet.
- d.) Nichtbestehen der Abschlussarbeit (d.h. eine Benotung unterhalb der 4,0 [ausreichend]) führt zu einer einmaligen Wiederholungsmöglichkeit, die die Ausgabe eines neuen Themas einschließt
- e.) Einzelheiten zu den Punkten 1.a)-d) regeln die gültigen Prüfungsordnungen: Allg. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Katholische Theologie, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften, und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung, § 18;
Fachprüfungsordnung B.A. Anglistik/Amerikanistik, § 36;
Fachprüfungsordnung M.A. Anglistik/Amerikanistik, § 33.

2. Umfang

- a) Bachelorarbeit: 9.000 – 12.000 Wörter (= ca. 30-40 Seiten)
- b) Lehramt: nicht vertieft: 9.000 – 12.000 Wörter (ca. 30-40 Seiten)
vertieft: 15.000 – 20.000 Wörter (= ca. 50-70 Seiten)
- c) Masterarbeit: 24.000 – 35.000 Wörter (= ca. 80-120 Seiten)
- d) Magisterarbeit: 24.000 – 30.000 Wörter (= ca. 80-100 Seiten)

Bei allen Studienabschlussarbeiten muss am Ende die genaue Wortzahl angegeben werden.

Die Zählung erfolgt inkl. Fußnoten, aber ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie und evtl. Appendix.

Eine Unter- bzw. Überschreitung dieses Umfangs ist tunlichst zu vermeiden; die Einhaltung der Wortgrenzen fließt mit in die Bewertung der Arbeit ein.

3. Form

- a) Die Arbeit enthält ein Deckblatt mit Angaben über das Thema, Namen und Immatrikulationsnummer des/der Kandidaten/Kandidatin, Namen des/der Prüfers/Prüferin, des Studiengbietes, sowie das genaue Datum der Abgabe.
- b) Das Deckblatt enthält auch eine eidesstattliche Erklärung über die Eigenständigkeit der abgegebenen Leistung inklusive der Versicherung, ausschließlich die in der Bibliographie aufgelisteten Hilfsmittel verwendet zu haben.
Ein Plagiat führt zum Nichtbestehen der Arbeit!

Der Text der eidesstattlichen Erklärung lautet:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich durch Quellenangaben kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem Internet. Mir ist bekannt, dass Plagiate mit der Note 6.0 bewertet werden. Eine Überarbeitung ist nicht möglich. Die Lehrveranstaltung muss wiederholt werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

- c) Die Arbeit enthält zudem ein Inhaltsverzeichnis und eine Bibliographie mit allen benutzten Hilfsquellen (auch elektronische!) in alphabetischer Reihenfolge (nach Primär- und Sekundärliteratur getrennt sowie in alphabetischer Reihenfolge nach Verfassernachnamen).
Die Zitierweise in Fußnoten und Bibliographie muss den im Fach üblichen Konventionen entsprechen (vorzugsweise MLA-Style); sie fließt mit in die Benotung ein.
- d) Die äußere Grobstruktur der Abschlussarbeit ergibt sich somit wie folgt:
Deckblatt mit eidesstattlicher Erklärung
Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
Argumentation (Einleitung; Hauptteil [bestehend aus mehreren Kapiteln und ggf. Unterkapiteln]; Schluss; ggf. Anhänge)
Bibliographie
- e) Eine Kopiervorlage zur äußeren Form schriftlicher Arbeiten ist am Lehrstuhl für Britische Kultur in den Sprechstunden der Dozenten/Dozentinnen erhältlich.

4. Sprache

Die Arbeit ist entweder in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Eine gute Sprachbeherrschung sowohl der Mutter- als auch der Fremdsprache wird vorausgesetzt.